

**Einladung an die Aktionärinnen und Aktionäre der  
Seilbahn Weissenstein AG zur ordentlichen Generalversammlung**

Mittwoch, 18. Mai 2016, 11.00 Uhr (Türöffnung ab 10.30 Uhr) im Kurhaus Weissenstein

**Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates**

**1. Begrüssung und Feststellung der ordentlichen Einberufung**

**2. Wahl des Protokollführers und der Stimmenzähler**

**3. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 20. Mai 2015**

Der Verwaltungsrat beantragt, das Protokoll der Generalversammlung vom 20. Mai 2015 zu genehmigen.

**4. Genehmigung des Geschäftsberichts 2015, bestehend aus Jahresrechnung und Jahresbericht sowie Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2015, bestehend aus der Jahresrechnung und dem Jahresbericht, zu genehmigen und den Bericht der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

**5. Entlastung der verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2015**

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

**6. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung**

**6.1** Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von 2% pro Aktie

**6.2** Vortrag aus dem Vorjahr CHF -78'055.36

Zuweisung Reserven für eigene Aktien CHF 14'400.00

Jahresergebnis CHF 389'317.72

Bilanzgewinn CHF 325'662.36

Zuweisung an gesetzliche Reserven CHF 20'000.00

2% Dividende auf das Aktienkapital von CHF 12'220'200.00 CHF 244'404.00

Vortrag auf neue Rechnung CHF 61'258.36

**7. Wahlen**

**7.1. Wiederwahl des Verwaltungsrates**

Mit der Generalversammlung vom 18. Mai 2016 endet die Amtsdauer des gesamten Verwaltungsrates.

Für eine Wiederwahl stellen sich folgende bisherigen Verwaltungsräte zur Verfügung:

Urs Allemann, Rüttenen, Rolf Studer, Solothurn, Dr. Pirmin Bischof, Solothurn,

Yves Derendinger, Bellach, Beat Herzig, Solothurn.

**7.2. Neuwahl**

Der Verwaltungsrat beantragt, Peter Lukas Meier, Biberist, für eine Amtsdauer von 3 Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

**8. Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Sofista Treuhand & Partner AG, Zuchwil, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

**9. Anträge**

An der ordentlichen Generalversammlung kann nur über die in der Einladung verzeichneten Traktanden gültig beschlossen werden. Anträge einzelner Aktionäre, die dem Verwaltungsrat in schriftlich begründeter Eingabe vor Erlass der Einladung zur Generalversammlung eingereicht werden, müssen von ihm auf die Liste der Traktanden gesetzt werden. Über später eingereichte Anträge kann an der Generalversammlung verhandelt, aber nicht beschlossen werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung.

**10. Diverses**

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2015, bestehend aus der Jahresrechnung und dem Jahresbericht, der Bericht der Revisionsstelle sowie das Protokoll der letzten Generalversammlung vom 20. Mai 2015 liegen ab 25. April 2016 bei der NOVA Treuhand GmbH, Bielstrasse 3, Solothurn, zur Einsichtnahme der Aktionäre auf.

**Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung**

Zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist nur berechtigt, wer am 02. Mai 2016 im Besitze von Aktien der Gesellschaft ist. Der Nachweis des Besitzes erfolgt mittels einer Bankbestätigung. Die Zutrittskarte, der Stimmrechtsbogen sowie der Geschäftsbericht 2015 können bis zum 11. Mai 2016 bei der NOVA Treuhand GmbH, Bielstrasse 3, Solothurn, bestellt werden.

Für den Besuch der GV vom 18. Mai 2016 gilt die Stimmrechtskarte als Fahrausweis für die Hin- und Rückfahrt auf den Weissenstein.

**Vertretung an der Generalversammlung**

Jeder Aktionär ist berechtigt, sich an der Generalversammlung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen anderen Aktionär vertreten zu lassen.

Jeder Aktionär erhält mit der Anmeldung zur GV zwei Aktionärsbilletts, mit einer Gültigkeit von einem Jahr, zur freien Benützung.

Aktionäre die an der GV nicht teilnehmen können, haben für Ihren Billettebezug den Nachweis des Aktienbesitzes mittels Dividendengutschrift der Bank, bei der Seilbahn Weissenstein AG zu erbringen, um den Bezug von Aktionärsbilletts geltend zu machen.

Anschliessend an die Generalversammlung wird ein Apéro offeriert.

Oberdorf, den 13. April 2016

Seilbahn Weissenstein AG  
Der Verwaltungsrat